



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Frau Brecher

Telefon: (0221) 98315

Fax : (0221) 98347

E-Mail: corinna.brecher@stadt-koeln.de

Datum: 31.01.2022

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 1. Sitzung der Bezirksvertretung
Kalk**

öffentlich

- 8.2.8. Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk 3871/2021**
- 8.2.8.1 Änderungsantrag zur Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk der Fraktion Die LINKE. vom 26.01.2022 zu 3871/2022 AN/0246/2022**

Bezirksvertreter Fischer (Fraktion Die LINKE.) nimmt Bezug zum Änderungsantrag seiner Partei:

Änderungsantrag

1. Folgender Text ersetzt den Text in der Betreffzeile:

Beauftragung der Verwaltung mit Akquise und Ankauf eines Grundstücks zur Errichtung einer Gesamtschule für den Stadtbezirk Kalk

2. Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Verwaltung mit der Suche nach einem Grundstück für den Neubau eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk zu beauftragen, diesbezüglich Ankaufverhandlungen zu führen und dem Rat eine Beschlussvorlage zum Ankauf vorzulegen. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück in den Stadtteilen Kalk und Humboldt-Gremberg anzukaufen. Das Grundstück muss für die Unterbringung einer

mindestens vierzügigen Gesamtschule und einer Dreifachsporthalle geeignet sein und verbleibt nach dem Erwerb im städtischen Eigentum.

3. Der folgende Punkt wird zusätzlich eingefügt:

Sollten sich geeignete Grundstücke finden, die Eigentümer aber verkaufsunwillig sein, hat die Verwaltung ein Enteignungsverfahren nach Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz - EEG NRW einzuleiten

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt über die einzelnen Punkte des Änderungsantrages abstimmen:

Zu Ziffer 1:

Beschluss:

1. Folgender Text ersetzt den Text in der Betreffzeile:

Beauftragung der Verwaltung mit Akquise und Ankauf eines Grundstücks zur Errichtung einer Gesamtschule für den Stadtbezirk Kalk

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Zu Ziffer 2:

Beschluss:

2. Der Beschlusstext wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Verwaltung mit der Suche nach einem Grundstück für den Neubau eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk zu beauftragen, diesbezüglich Ankaufverhandlungen zu führen und dem Rat eine Beschlussvorlage zum Ankauf vorzulegen. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück in den Stadtteilen Kalk und Humboldt-Gremberg anzukaufen. Das Grundstück muss für die Unterbringung einer mindestens vierzügigen Gesamtschule und einer Dreifachsporthalle geeignet sein und verbleibt nach dem Erwerb im städtischen Eigentum.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Zu Ziffer 3:

Beschluss:

3. Der folgende Punkt wird zusätzlich eingefügt:

Sollten sich geeignete Grundstücke finden, die Eigentümer aber verkaufsunwillig sein, hat die Verwaltung ein Enteignungsverfahren nach Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz - EEG NRW einzuleiten

Abstimmungsergebnis:

Bei Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die LINKE., und Bezirksvertreterin Dickas (Die PARTEI) **abgelehnt**.

I. Abstimmung über die so geänderter Beschlussvorlage

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt über den so geänderten Beschluss abstimmen.

Beschluss:

1. *Der Betrefftext der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
Beauftragung der Verwaltung mit Akquise und Ankauf eines Grundstücks zur Errichtung einer Gesamtschule für den Stadtbezirk Kalk*
2. *Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Verwaltung mit der Suche nach einem Grundstück für den Neubau eines Gesamtschulgebäudes für den Stadtbezirk Kalk zu beauftragen, diesbezüglich Ankaufverhandlungen zu führen und dem Rat eine Beschlussvorlage zum Ankauf vorzulegen. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück in den Stadtteilen Kalk und Humboldt-Gremberg anzukaufen. Das Grundstück muss für die Unterbringung einer **mindestens** vierzügigen Gesamtschule und einer Dreifachsporthalle geeignet sein und verbleibt nach dem Erwerb im städtischen Eigentum.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt